

Herrn/Frau

Rue Wiertz 60
1000 Brüssel

23. September 2005

Diskussion der EU-Chemikalienverordnung REACH im Umweltausschuss

Sehr geehrter Herr

gemeinsam mit ihren Kollegen haben Sie am 4. Oktober die Gelegenheit sich für eine Stärkung der EU-Chemikalienverordnung REACH einzusetzen.

Die EUROPEAN ACADEMY FOR ENVIRONMENTAL MEDICINE begrüßt die Absicht der Europäischen Union mit REACH die Chemikalienpolitik auf eine neue Grundlage zu stellen und dem Schutz von Umwelt und Gesundheit eine Schlüsselrolle zukommen zu lassen. Mit der neuen Chemikalienverordnung kann die Minimierung gefährlicher Chemikalien entscheidend vorangebracht werden, wie sie im Kinder-Umwelt-Gesundheitsplan für Europa der WHO (CEHAPE) festgehalten wurde.

Mit großer Besorgnis beobachten wir allerdings die Bestrebungen im Parlament, REACH weiter abzuschwächen. Bereits der von der Kommission vorgelegte Entwurf ist nach unserer Auffassung in wesentlichen Punkten hinter die ursprünglich formulierten Grundsätze einer neuen europäischen Chemikalienpolitik zurückgefallen. Nach den Abstimmungen im Industrieausschuss und im Binnenmarktausschuss sind noch weitergehende Einschnitte zu befürchten, insbesondere bei der Registrierung.

Wir fordern Sie auf, sich im Interesse von Umwelt und Gesundheit für ein starkes REACH einzusetzen. Insbesondere möchten wir Sie bitten, sich für folgende Punkte stark zu machen:

1. Registrierung

Die Registrierung ist der wichtigste Teil von REACH. Ohne ausreichende Informationen können gefährliche Chemikalien nicht identifiziert werden. Auch potentielle Ersatzstoffe ohne schädliche Eigenschaften bleiben ohne sinnvolle Datengrundlage unerkannt. Die Registrierung bildet die Informationsgrundlage für die Zulassung und Substitution von Chemikalien. Die EUROPEAN ACADEMY FOR ENVIRONMENTAL MEDICINE ist daher besonders besorgt, dass gerade in diesem Bereich, weitere Einschnitte geplant sind:

EUROPEAN



ACADEMY
FOR ENVIRONMENTAL
MEDICINE

*European Academy for
Environmental Medicine*

Juliuspromenade 54
D-97070 Würzburg
Tel.: +49 9 31 / 3 53 48 30
Fax: +49 9 31 / 57 31 31
e-mail: europaem@europaem.de
www.europaem.org

EUROPEAN ACADEMY FOR ENVIRONMENTAL MEDICINE

- eingetragen beim Vereinsregister Amtsgericht Würzburg VR 2055
- 1. Vorsitzender: Dr. Kurt E. Müller – Geschäftsführender Vorstand: Dr. Peter Ohnsorge
- gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt vom Finanzamt Würzburg
- Konto-Nr. 438128 41 - Sparkasse Mainfranken BLZ 790 500 00 - IBAN: DE 36 7905 0000 0043 8128 41

Daten für Stoffe ab 1 Tonne Jahresproduktion

Im Ministerrat und im Parlament gibt es Bestrebungen, dass für Stoffe unter 10 Tonnen Jahresproduktion zunächst nur vorhandene Daten eingereicht werden müssen. Mindestens 20.000 der 30.000 von REACH erfassten Chemikalien fallen in diesen Bereich! Aus umweltmedizinischer Sicht fordern wir, dass auch für Stoffe, die in kleinen Mengen produziert werden, bekannt sein muss, welche gesundheitlichen Risiken sie bergen. Wenn von den Unternehmen nur vorhandene Daten eingereicht werden müssen, werden auch zukünftig für einen Großteil der Stoffe keine Untersuchungen vorliegen, die eine Gesundheitsbeeinträchtigung ausschließen und eine gesundheitliche Verträglichkeit nachweisen.

Kein Verzicht auf Langzeitdaten für Stoffe ab 100 Tonnen Jahresproduktion

Mit besonderer Besorgnis beobachten wir die momentanen Bestrebungen, die Unternehmen weitgehend von Langzeittests freizusprechen (waiving). Ohne diese Tests wird man auch in Zukunft nicht feststellen können, ob ein Stoff beispielsweise krebserregend oder mutagen ist, das Immunsystem beeinträchtigt oder z.B. Autoimmunerkrankungen hervorruft oder begünstigt. Forschungsergebnisse zeigen, dass viele Chemikalien mit vermeidbaren Krebsarten, Allergien und Fruchtbarkeitsstörungen in Zusammenhang stehen. Die von der Weltgesundheitsorganisation WHO registrierten chronischen Erkrankungen, insbesondere Krebs, steigen alarmierend an. Auch Unfruchtbarkeit besonders bei Männern hat in den hochindustrialisierten Regionen epidemiologisch nachgewiesen, statistisch signifikant zugenommen. In Europa sind mittlerweile 15 % aller Paare unfruchtbar und die Belastung mit Chemikalien ist einer der Gründe. Der Medizin ist es trotz großer Fortschritte in der Forschung bisher nicht gelungen diese Entwicklung aufzuhalten. Es ist daher umso wichtiger gesundheitsgefährdende Stoffe möglichst schnell zu identifiziert und durch bessere Alternativen zu ersetzen. Nur über die Durchführung von Langzeittests lassen sich Langzeitwirkungen wie Krebs, Fortpflanzungsstörungen und immunologische Beeinträchtigungen beurteilen.

2. Duty of care

Zur Zeit befinden sich über 100.000 Chemikalien auf dem Markt, über deren Folgen für Gesundheit und Umwelt wenig bekannt ist. 70.000 dieser Chemikalien werden unter einer Tonne pro Jahr produziert. Für diese Stoffe müssen z. Zt. unter REACH keinerlei Daten eingereicht werden. Nach Auffassung der EUROPEAN ACADEMY FOR ENVIRONMENTAL MEDICINE bedarf es daher einer generellen Haftpflicht des Herstellers für seine Chemikalien. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass einige Schäden erst nach einer langen Einwirk- oder Latenzzeiten auftraten. Unter Fürsorge- und Präventionsaspekten, aber auch unter Gesundheits- und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten können wir es uns nicht mehr leisten, Schäden zu verursachen und Spätschäden erst mit erheblicher Zeitverzögerung zu erkennen. Chronische Leiden vieler Betroffener und kostspielige Behandlungen sind die Folgen.

3. Zulassung

Die Zulassung ist ein wichtiges Instrument, um nach dem Vorsorgeprinzip gesundheitsschädliche Chemikalien durch weniger toxische Substanzen zu ersetzen. Nach Auffassung der EUROPEAN ACADEMY FOR ENVIRONMENTAL MEDICINE bietet der momentane Verordnungsentwurf jedoch keine ausreichenden Substitutionsanreize.

4. Informationszugang

Ein großer Teil der von den Herstellern bereitgestellten Informationen ist für die Öffentlichkeit, auch für Ärzte und Verbraucher, nicht zugänglich. Das REACH zu Grunde liegende „Verursacherprinzip“ kann aber nur wirksam sein, wenn für alle Stoffe wenigstens der Hersteller öffentlich bekannt ist.

5. Stoffe in Produkten

Chemikalien, die in importierten Produkten enthaltenen sind, sollten denselben Erfordernissen entsprechen wie Chemikalien, die in der EU produziert werden. Freisetzung, Auslösen oder Ausgasen von gefährlichen Chemikalien aus Produkten müssen im Interesse des Gesundheitsschutzes zuverlässig erkannt und unterbunden werden.

Wir möchten Sie als Mitglied im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments eindringlich bitten, die Forderungen von Ärzten, insbesondere die Erkenntnisse umweltorientierter Mediziner, in Ihren Überlegungen und Ihrem Abstimmungsverhalten zu berücksichtigen. Es muss das Ziel sein, den Schutz der Gesundheit heutiger und kommender Generationen zu verbessern und durch effiziente Prävention das Ausmaß chronischer Krankheiten zu senken.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.
Dr. med. Peter Ohnsorge
Geschäftsführender Vorstand

gez.
Dr. med. Kurt E. Müller
1. Vorsitzender

In der Anlage übersenden wir Ihnen auch die Internationale Erklärung zu den Gesundheitsgefahren durch Chemikalien (Paris Appell), die unter anderem vom Europäischen Dachverband der Ärzte (CPME) unterzeichnet wurde, sowie die Appelle der Bundesärztekammer und der Österreichischen Ärztekammer.